

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	64 (1944)
<b>Artikel:</b>	Diakon Hans Ulrich Brennwald, 1620-1692 : ein Zürcher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Corrodi-Sulzer, Adrian
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985475">https://doi.org/10.5169/seals-985475</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Diakon Hans Ulrich Brennwald, 1620—1692, ein Zürcher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.

Von Adrian Corrodi-Sulzer.

Vor drei Jahren haben Mitglieder der Redaktion des Schweizerischen Idiotikons unter dem Titel „Altschweizerische Sprüche und Schwänke“<sup>1)</sup> eine Auswahl aus einem handschriftlichen Oktavbändchen ihrer Bibliothek herausgegeben, das die Überschrift trägt „Schimpf- und Glimpfreden zusammengeschrieben Anno 1651“. Der Verfasser nennt sich nicht und war unbekannt. Prof. Otto Gröger, der Chefredaktor des Idiotikons, hat im Nachwort die Vermutung ausgesprochen, daß er unter den „Predikanten“ des Toggenburgs zu suchen sei und Beziehungen zu Zürich hatte. Das veranlaßte mich, dieser Spur nachzugehen.

In einem Zürcher Pfändenbuch, das auch die protestantischen Pfarrgemeinden des Toggenburgs enthält, durchging ich die Jahre um 1651 und fand, daß in den elf Gemeinden dieses Pfarrkapitels acht Basler und nur ein Zürcher, dieser in Henau-Niederglatt, amteten. Letzterer hieß Hans Ulrich<sup>2)</sup> Brennwald. Ein Vergleich der Handschrift des Büchleins mit derjenigen von Briefen Brennwalds, die sich im Staatsarchiv

<sup>1)</sup> Verlag Huber & Co., Frauenfeld, 1941.

<sup>2)</sup> Als ich meinen Fund der Redaktion des Idiotikons mitteilte, passierte mir leider ein unverzeihlicher Irrtum: ich gab Brennwald die Taufnamen Hans Heinrich! Mit diesen Namen behaftet, geriet er dann in die Besprechungen des Büchleins, in den Katalog der Zentralbibliothek Zürich und auch in die Bibliographie im Zürcher Taschenbuch von 1943, wo das Bändchen auf Seite 226 erwähnt wird. Mein Lapsus mußte korrigiert werden.

Zürich befinden<sup>3)</sup>), ergab einwandfrei, daß er der Verfasser ist. Nun kam mir die Idee, dem Leben dieses originellen Pfarrherrn nachzuforschen, der doch gewiß nicht nur diese amüsante Anekdotensammlung auf dem Gewissen haben konnte. Bald erkannte ich, daß sich die Mühe lohnte. Was ich über Brennwalds Leben und seine Tätigkeit als Schriftsteller gefunden habe, soll hier mitgeteilt werden.

Laut seinen eigenen Angaben in dem von ihm 1658 angelegten Geistlichen Geschlechterbuch<sup>4)</sup> wurde Hans Ulrich Brennwald am 28. Februar 1620 in Zürich geboren als Sohn des Gürtlers Hans Jakob Brennwald und der Katharina geb. Erzli, Tochter des Schlossers Caspar Erzli, und in der St. Peterskirche getauft. Schon in seinem zweiten Lebensjahr verlor er seinen Vater durch den Tod. Der Familientradition folgend wurde Hans Ulrich zum Geistlichen bestimmt und durchlief als guter und fleißiger Schüler die untern Klassen der städtischen Schulen, worauf er als Waise eines Stadtbürgers 1639 durch die Verordneten zur Lehr aus einem Vierervorschlag ins alte Collegium Alumnorum, den sogenannten Buchthof im Fraumünster, zur Weiterbildung aufgenommen wurde. Diese Anstalt, die aus der früheren Klosterschule zu Rappel hervorgegangen war, hatte 15 Freiplätze für wenig bemittelte Jünglinge, die sich dem Studium der Theologie widmen wollten. Die Zöglinge hatten freie Wohnung und Nahrung und trugen eine durch die Behörde vorgeschriebene Kleidung. Leiter des Buchthofes war ein Inspektor, der den Titel eines Professors trug.

Am 23. Juli 1643 bestand Brennwald das theologische Examen mit gutem Erfolg und leistete am 29. Oktober des gleichen Jahres den Eid als V. D. M. (Verbi Divini Minister). 1644 wurde er Pfarrvikar in Dättlikon und in Russikon. Noch im gleichen Jahr, am 4. Dezember, wählte ihn der Abt von St. Gallen aus einem Vierervorschlag des Zürcher Kleinen Rates zum „Predikanten“ in die paritätische Gemeinde Henau-Niederglatt im Toggenburg. Seine Promotion war eine rasche, wenn man bedenkt, daß viele Expektanten manchmal jahrelang auf eine Pfarrprämie warten mußten. Freilich war das Toggenburg nicht sehr beliebt, da die dortigen protestantischen

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Zürich, E I 30.64, Pfrundakten von Kilchberg.

<sup>4)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Msgr. J 195.

Pfarrer dem Abt von St. Gallen unterstellt waren, der das Kollaturrecht im Toggenburg besaß; auch waren diese Pfründen schlecht dotiert. Zudem gab es oft Zwistigkeiten mit den katholischen Geistlichen, die die Protektion des Abtes genossen, während diesem die Protestantten und ganz besonders die Zürcher ein Dorn im Auge waren<sup>5)</sup>.

Die protestantische Pfarrpfründe bestand damals aus den Dörfern Henau und Niederglatt mit der Kirche in Henau, die von beiden Konfessionen benutzt wurde. Das Einkommen des Pfarrers war sehr bescheiden: 6 Mütter Kernen, 6 Malter Haber, Heuwachs für eine Kuh, 12 Klafter Holz und an Geld 160 Gulden von der Gemeinde Henau und 103 Gulden von Nieder-glatt. Das Pfarrhaus mit Kraut- und Baumgarten befand sich im nahen Niederuzwil.

Das Verhältnis des „Predikanten“, wie die protestantischen Pfarrer im Toggenburg genannt wurden, zum katholischen Pfarrer in Henau, Christoph Engesser, war von Anfang an ein gespanntes. Einiges darüber berichtet Pfarrer Andreas Hofmann, ein späterer Nachfolger Brennwalds, in seiner Geschichte von Henau<sup>6)</sup>. Wir entnehmen dieser das Folgende: „So flagte im Jahr 1651 der evangelische Pfarrer den katholischen an, dieser habe ihn in der Kinderlehre überlaufen, habe die Kinder der Evangelischen zum Kreuzmachen angehalten u. s. f., worauf sich dieser bloß so verantwortete, daß er nicht alle Evangelischen kenne. Beide Pfarrer werden von der äbtischen Regierung ermahnt, bei Sprüchen und Verträgen, alten Bräuchen und Ordnungen zu bleiben. Auch hatte der katholische Pfarrer, ohne die Evangelischen zu fragen, ein hölzernes Crucifix aufs Kanzelpult setzen lassen, was der evangelische Pfarrer als einen Eingriff in ihre Rechte ansah. Pfarrer Brennwald wollte deshalb dieses Crucifix sogleich wieder beseitigen; die evangelische Gemeinde jedoch, ärgerliche Auftritte voraus sehend und nach Frieden sich sehndend, hinderte ihn daran. Das hölzerne Kruzifix steht noch heute auf dem Kanzel-

<sup>5)</sup> Vergl. dazu die Abhandlung von Paul Boesch über: Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 12. Jahrgang (1932), S. 300—403.

<sup>6)</sup> Joh. Andreas Hofmann: Henau im Toggenburg, in der Vor- und Jetztzeit, mit vorzüglicher Berücksichtigung der dortigen evangelischen Gemeinde und deren Pfarrer, St. Gallen 1854.

pult, und weder Lehrer noch Hörer der evangelischen Gemeinde Henau nehmen jetzt einen Anstoß daran.“

Mit seinen Kollegen vom Toggenburger Kapitel, unter denen sich eine beträchtliche Anzahl Basler befanden, kam Brennwald gut aus, ebenso mit seinen Pfarrkindern. Er unterhielt sich gern mit einfachen Leuten, war gesprächig und freute sich über Anekdoten, die ihm erzählt wurden und den Stock zu seinen „Schimpf- und Glimpfreden“ bildeten. Bei Abt Pius von St. Gallen aber und dem katholischen Klerus war er unbeliebt, ja gehasht, scheint aber Gleicher mit Gleichen vergolten zu haben.

So kam es 1651 zum Bruch; der Abt wollte den unliebsamen Predikanten loswerden. Beim Landgericht zu Lichtensteig, dem der Landvogt Joh. Rudolf Reding vorstand, wurde Pfarrer Brennwald verklagt, er habe erstens behauptet, daß ein zum Tode verurteilter Protestant vor der Hinrichtung gezwungen worden sei, katholisch zu werden; zweitens, daß die Kapuziner, wenn sie sich zur Pönitenz geifzeltten, an die Geifzel kleine mit Blut gefüllte Blasen bänden, die beim Zuschlagen zersprängen und den Gezüchtigten mit Blut überströmten. Damit habe sie Brennwald der Gleiznerei beschuldigt. Der dritte und schwerste Klagepunkt aber war: Brennwald habe seine Obrigkeit, also den Abt und den Landvogt, beschuldigt, sie sei parteiisch und gleiche einem Schermesser, das auf der einen Seite scharf, auf der andern Seite aber stumpf sei. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1651<sup>7)</sup>) gab Landvogt Reding Brennwald das Urteil des Landgerichtes bekannt, das einhellig erachtet habe, „daß des Herren Procedere undt Person nit wol in dije Graffshaft dienlich sey. Da aber nit bey inen gestanden, ihne abzuschaffen oder (zu) licenzieren, kan doch ich, dem es anbevohlen, nit weniger thun, als ihm hiemit die Pfrundt ufkünden“. Auf den leeren Seiten dieses Schreibens hat der Verurteilte nachträglich den ganzen Prozeß beschrieben: Anklage, Verantwortung und Endurteil. Vor Gericht, heißt es da, verantwortete sich der Angeklagte zu Punkt eins, daß er nichts anderes gesagt habe, als was ihm der Sohn des Hingerichteten mitgeteilt; zu Punkt zwei: das über die Kapuziner gesagte habe ihm ein Evangelischer erzählt, der ins Kloster gekommen und es dort

<sup>7)</sup> St.A. B., E II 17, S. 967/970, Beschlüsse und Akten des Examina-toren-Convents.

von einem Ratholischen gehört habe; zu Punkt drei: beim Vergleich mit einem Schermesser habe er den Landfrieden gemeint, der von den Ratholischen ungleich gehalten werde, aber mit keinem Wort der Obrigkeit gedacht. Diese Verteidigung genügte den voreingenommenen Richtern natürlich nicht. Das Urteil gibt Brennwald wie folgt wieder: Er sei schuldig und habe der Obrigkeit betreffend den Hingerichteten Unrecht getan, „grad als wann sie das hochwürdige Sacrament und hiemit das Heilige für die Hünd und die Perlin für die Schwyn geworfen hette“, und weil man leicht ersehen könne, daß er unserer Religion nicht günstig und gewogen sei. „Also hat ein ehrsam Landtgricht erachtet, daß er allhie nit länger geduldet werden, sonder sein Glück und Elegenheit anderwo suchen sölle, und was die Buß und Straf belangen thut, wollend sie dieselbe Ihr fürstlichen Gnaden vorbehalten haben.“

Das Schreiben des Landvogts schickte der abgesetzte Prädikant an „seinen Schwager und Gvatter“ Hans Conrad Ulrich, Diakon zum Silberschild beim Grossmünster in Zürich, und beklagte sich in einem Begleitbrief über das Urteil: „O wie partheyisch gaht es in sölchem Landtgricht zu, so daß es billicherweis ein Lam-gricht könnt genannt werden“. Es sei der Abt, wie leicht zu merken, gesinnt, die zürcherischen Prädikanten „sich allerdings abzuthun“. Brennwald hofft, daß ihn der Examinatorenkonvent unschuldig befinden werde, und teilt Ulrich auch mit, daß sein Dekan und die Gemeinde sich beim Landvogt für ihn verwenden würden. Wenn das aber nichts helfen sollte, so flehe er seine Obrigkeit an, ihm als einem Diener und Burger eine hilfreiche Hand zu bieten. Diakon Ulrich übergab das Schreiben pflichtschuldigst dem Antistes und dieser leitete es weiter an die Herren Examinatoren beider Stände, die oberste geistliche Behörde Zürichs<sup>8)</sup>.

Im Juni ging auch ein von Dekan und Kapitel samt Altmann, Burgern und Landleuten der evangelischen Synode der Grafschaft Toggenburg unterschriebenes Zeugnis für Brennwald ein<sup>9)</sup>, in dem bezeugt wird, daß er sein Amt mit schönen erbaulichen Predigten, fleißiger Übung der Catechisation und Kinderlehre ausgeübt habe, gute Kirchendißziplin hielt, die

<sup>8)</sup> St. A. B., E II 17, S. 973.

<sup>9)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Msgr. F 114, Tom. X, 126c, Acta Ecclesiastica.

Kranken besuchte und andern, das Lehramt belangenden Berufsgeschäften treueifrig vorgestanden, sich nicht weniger auch in der Haushaltung und sonst als ein recht frommer, aufrichtiger, freundlicher, fried- und wahrheitsliebender Diener Gottes erwiesen, einen eingezogenen, mäßigen Lebenswandel geführt habe und auch seinen Mitbrüdern lieb und wert gewesen sei. Sie hätten gewünscht, daß er noch länger bei ihnen hätte bleiben können und hofften, daß ihm in der Heimat das erlittene Unrecht durch eine gute Anstellung wieder gutgemacht werden möge.

Zwei Monate wurde Brennwald noch im Toggenburg geduldet, dann zog er mit Frau und vier Kindern in die Vaterstadt zurück, wo er sich beim Rat um eine frei werdende Predigerstelle bewarb. Am 16. April des folgenden Jahres wurde er zum Pfarrer an der Spanweid gewählt, aber schon im November als Diakon nach Kilchberg versetzt, da die dortige Gemeinde die Behörde um die Abberufung ihres unbeliebten und zum Unterricht unfähigen Diakons und Schulmeisters ersucht hatte. Die Berechtigung des Gesuches einsehend, nahm der Rat einen Tausch vor zwischen dem bisherigen Kilchberger Diakon Hans Heinrich Stadler und Brennwald, welcher ihm als „ein gar eingezogener, stiller, gelehrter und arbeitsamer Mann“ geschildert worden war<sup>10)</sup>). Da die Helferstelle in Kilchberg etwas schlechter dotiert war als die Predigerpföründe an der Spanweid, wurde Brennwald von der Regierung eine spätere Besserstellung zugesichert, die er freilich erst 1679 erhalten hat.

So kam Brennwald als Diakon und Schulmeister nach Kilchberg. Hier hatte er als Helfer des Zürichseekapitels den Pfarrern am See beizuspringen, wenn sie durch Krankheit oder Abwesenheit am Predigen und andern Amtsgeschäften verhindert waren. Seine Hauptaufgabe aber war das Halten der Sommer- und Winterschule in Kilchberg, wofür er außer seinem Gehalt als Helfer von jedem Kind ein Schulgeld von 4 Schilling und im Winter täglich ein Scheit zum Heizen des Ofens zu bekommen hatte. Zu seinem Amt gehörte auch die Kinderlehre in Kilchberg und in Rüschlikon, das damals noch nach Kilchberg pfarrgenössig war.

---

<sup>10)</sup> St. A. 3., E II 19, S. 481.

Die vom Dekan des Kapitels jährlich im Frühjahr und im Herbst vorzunehmenden Visitationen der Geistlichen geben uns Aufschluß über Diacon Brennwalds Tätigkeit und Verhalten<sup>11)</sup>. So heißt es im Frühjahr 1656: „In der Schul ist er gar fleißig und eifrig mit Arbeiten bei der geliebten Jugend. In Rüschlikon ist er am Sonntag im Catechisieren gar lieb und erbaulich. Wo er den Herren Capitelsbrüdern mit Predigen Dienst beweisen und beispringen kann, ist er ganz willig und unverdrossen“. So ungefähr lauteten die Bensuren des Dekans alle Jahre bis an Brennwalds Lebensende. Bei alt und jung war der Schulmeister beliebt, leider aber nicht beim Pfarrer von Kilchberg, Hans Rudolf Wyß, der ihm mit seinem unverträglichen Wesen das Leben sauer machte. Gegenseitige Beschuldigungen führten schließlich 1669 zu einem Prozeß, der vom Kleinen Rat zur Behandlung an die Examinatoren beider Stände überwiesen wurde. Die umfangreichen Akten sind in den Pfrundakten von Kilchberg erhalten geblieben<sup>12)</sup>. Daraus bringen wir im Wortlaut die Verteidigung Brennwalds betreffend den Schulbetrieb, da sie einen interessanten Einblick in das damalige Schulwesen auf dem Lande gewährte.

„Die Schul wird von mir anghebt zu denen Stunden, wie es von meinen Herren Vorfahren gebraucht worden und es die Gelegenheit der weit abglegnen Schülern erforderet, nämlich Winterszeit um 9 Uhren und Sommerszeit umb halbe Nüne, wie es auch die Kilchbergische Schul Leges vermögend. — Nach verrichtetem Gebet wird allzeit ein Hauptpunkten aus dem Catechismo verhört, darnach wird den Abwesenden und wie sich die Schüler uf dem Weg verhalten nachgefragt. Ferner gibt es Schulgeschäfte mit Tafelen schryben, mit Vorschriften machen, mit Fäderen schneiden, mit Namen sägen etc. und mithin wird es Zeit, die Kind zu behören. Da ja in einer Stund Winterszeit, da die Zahl sich erstreckt uf 60 bis in 70 Schüler, mir allein nit möglich, alle zu examinieren, muß nothwendig einen Ghülfen anstellen, wie von meinem Vorfahren auch gebraucht und von Herr Pfarrer selbs mir also gerathen worden. Welche ich aber vormittag nit selbs verhören mag, die verhöre ich dann nachmittag, also daß keins der Kindern versumpt wird. Es werden die Schüler bynebend von mir nebend den Ordinari-Schul-

<sup>11)</sup> St. A. B., E II 116, Visitationsakten.

<sup>12)</sup> St. A. B., E I 30.64.

gebäten und Fragstücklenen auch underwisen in vilen anderen Gebätten und Extraordinari-Fräglenen, welche der Herr Pfarrer oftmalen, da er die Schul auch noch visitierte, gerümpft und auch mir seine Tischgänger und eigen Kindskind in die Schul geschickt.“ Die Rüge des Pfarrers, er lasse die Schüler vor Beginn des Unterrichts spielen und ein Unwesen treiben, weist der Lehrer zurück: das sei von ihm schon vor etlichen Jahren abgestellt worden. Ebenso habe er auch die Schule im Frühling, zur Zeit des Rebenbindens, nicht mehr eingestellt, wie früher üblich gewesen.

Auf den Vorwurf des Pfarrers: „Ich seige bey den Leuthen wie ein Spielmann und Fabler“, antwortet Brennwald, etwas Ärgerliches habe er von ihm jedenfalls nie gehört. „Wenn er des Comenii „Januam“<sup>13)</sup> und „Catonis disticha moralia“<sup>14)</sup> gelesen hätte, würde er funden haben, daß holdselige facetiae und lustige Tischreden an niemandem getadlet, sondern vielmehr an den Leuthen gelobt und geliebet werden. Und derselbigen hab ich mich beflissen“. Dass der Diakon ein Freund von guten Wiken war, wissen die Leser der „Altschweizerischen Sprüche und Schwänke“.

Die Prozeßakten werfen auch interessante Streiflichter auf die Persönlichkeit des Pfarrers Wyß, namentlich in der Art und Weise, wie er seinen Rivalen zu ärgern suchte: Brennwald bezeichnete ihn als Sabbatschänder, denn es sei erwiesen, daß Pfarrer Wyß am Sonntag auf dem Kirchhof zwischen den beiden Predigten im Angesicht der Gemeinde das Emd einbrachte; Wyß brauche auch beim Nachtmahl unkonsekrierten und den sauersten Wein.

Ein halbes Jahr zog sich der unerfreuliche Prozeß hin, bis der Kleine Rat am 27. Januar 1670 endlich sein Urteil fällen

<sup>13)</sup> Joh. Almos Comenius (1592—1670). Es handelt sich um das 1631 erschienene Werk „Janua linguarum reserata“, ein Lehrbuch für den Sprachunterricht. Comenius zeigte darin eine für seine Zeit neue Methode, die Sprachen zu lehren, wodurch das Erlernen trockener Wortverzeichnisse umgangen wird. Die Schrift wurde in die meisten europäischen Sprachen, auch ins Arabische, Türkische und Persische übersetzt.

<sup>14)</sup> Es ist die Spruchsammlung eines Unbekannten, der um 300 n. Chr. auf den Gedanken kam, eine solche Sammlung für didaktische Zwecke zusammenzustellen. Er nannte sie „Disticha Catonis“. Offenbar dachte man an den ältern Cato, die Sammlung hat jedoch mit demselben nichts zu tun. Das Büchlein hatte im Mittelalter eine ungeheure Verbreitung. „Catonis disticha moralia“ erschienen z. B. 1551 in Zürich bei Froschauer, herausgegeben von dem Chorherrn Johannes Fries.

könnte<sup>15)</sup>). Den beiden Pfarrherren wurde das obrigkeitliche Missfallen ausgesprochen. Pfarrer Wyß, den die meiste Schuld trifft, soll von Kilchberg abgeändert werden und die Herren Examinatoren Vorschläge für die Wahl eines neuen Pfarrers machen. Schließlich blieb aber Wyß in Kilchberg, da es schwierig war, den Übelbeleumdeten in einer andern Kirchengemeinde unterzubringen. Später wurden ihm Vikare zugeordnet und 1690 ist er gestorben. Diakon Brennwald aber amtete getreulich weiter bis an sein Lebensende und vertrat auch Pfarrer Wyß 1689 und 1690 in dessen Amt als Kammerer des Kapitels. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren und ist am 9. April 1692 nach 19tägigem Krankenlager gestorben. Seine Grabschrift lautete: „Der vormals nie geruht, hier liegt und ruhet wohl. Sein Namm auch immerdar im Segen bleiben soll“<sup>16)</sup>.

\*

Werfen wir noch einen Blick auf sein Familienleben, das harmonisch verlaufen ist. Sobald Brennwald als Pfarrer ins Toggenburg gewählt war, verheiratete er sich 1645 mit Esther Boller, der Tochter des Pfarrers Heinrich Boller zu Regensberg. Der Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen zwei jung gestorben sind. Von der ältesten Tochter, Anna, geboren 1646, heißt es, daß sie ein ungewöhnlich begabtes Kind gewesen sei, das von seinem gelehrteten Vater schon vom vierten Lebensjahr an in der lateinischen und deutschen Sprache unterrichtet wurde, später auch im Griechischen und Hebräischen, und zwar mit so gutem Erfolg, daß sie die Bibel in der Ursprache lesen und übersetzen konnte. Sie verheiratete sich 1665 mit dem Basler Martin Gleiser, Pfarrer in Mogelsberg, starb aber schon 1672. Der Sohn Hans Heinrich Brennwald, geboren 1654, trat in die Fußstapfen seines Vaters, studierte Theologie, wurde 1682 Diakon zu Eglisau und 1693 Pfarrer zu Weiach, wo er 1707 gestorben ist.

Und nun zum Schriftsteller Hans Ulrich Brennwald. Es war anzunehmen, daß die nun veröffentlichten „Schimpf- und Glimpfreden“ nicht das einzige Geistesprodukt des Kilchberger Diakons seien, man brauchte nur zu suchen. Aus alter Gewohnheit nahm ich Hallers Bibliothek der Schweiz

<sup>15)</sup> St.A. B., B II 549a, S. 24, Ratsmanual.

<sup>16)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Msfr. J 195, S. 92.

zergeschichte zur Hand und fand im 4. Band unter Nr. 566 folgendes: „Kurzer Auszug etlicher dänkwürdiger Sachen, so sind Graf Rudolfs von Habsburg Zeiten beschrieben sind. Etwan von Bernhard Wyß, Modisten und Burger zu Zürich zusammengeschrieben und was er A<sup>o</sup> 1519 selbs erfahren und gesehen. Ich und verzeichnet und vermehret per Joh. Huldr. Brennwaldum, Tig. Diaconum uff Kilchberg 1659. Ms. in Oktavo. Bei Inspector Simler, ein dicker Band.“ Über dessen Inhalt sagt Haller: „Die Arbeit geht in die äußersten Details, besonders was Brennwalds seine betrifft. Es ist eine wahre Chronique Scandaleuse von Zürich, aber auch eben dadurch ein sehr wichtiger Beitrag zur Kenntniß der höchst verdorbenen Sitten des vorigen Jahrhunderts. Viele merkwürdige Anecdoten, aber auch nicht wenig Fabeln.“ Das stimmt so ziemlich, nur ist es mit den verdorbenen Sitten nicht gar so schlimm, wie Haller meint. Mit der gewaltigen Bibliothek des Pfarrers, Historikers und Inspector alumnorum Joh. Jacob Simmler (1716—1788), auf die Haller verweist, gelangte der Band später in die Stadtbibliothek Zürich und von dieser in die Zentralbibliothek, wo er unter der Signatur Mskr. S 464 zu finden ist. Die Chronik umfaßt auf 599 Blättern die Jahre von zirka 1267 bis 1700 und ist bis 1682 von Brennwald geschrieben, nachher von anderer Hand. Sie verzeichnet, wie andere Chroniken auch, Unglücksfälle und Verbrechen, Nachrichten über Kometen, Erdbeben, Misgeburten usw., und enthält für jedes Jahr eine Zusammenstellung des Wetters, das geherrscht hat. Über Zürich ist allerlei zu lesen, was man in andern Chroniken nicht findet, auch was den Verfasser persönlich angeht. So schreibt er zu 1653 über seinen Vorgänger als Pfarrer an der Spanweid: „Andreas Schwilgi, ein Pfaff von Tann, so sich etliche Jahr zu Zürich ufghalten, gwybet und etliche Kinder bekommen, Cantor und Vorschryber bim Münster gewesen und endlich zum Pfarrer in d'Spanweid erwelt worden. Wyl man ihn aber nit zum Burger annemmen wollen, macht er seine Sachen z'Gelt und begibt sich heimlich mit Wyb und Kindern uff Ullm zü, wirt ein Lütheraner und daselbst zum Capellen-Meister angenommen.“

Brennwald folgt als Chronikschreiber der Familientradition, ist er doch der Ururenkel des Chronisten Heinrich Brennwalds, des ehemaligen Propsts von Embrach.

Nun birgt die Simmlersche Sammlung unter Mskr. S 441 noch einen Sammelband von 290 Blättern, der auf dem Rücken merkwürdigerweise den Titel „Carmina Weissiana“ trägt, ob-schon sein Inhalt zum größten Teil aus Beiträgen von der Hand Brennwalds besteht: Gelegenheitsgedichte, wie sie damals von Geistlichen verfaßt wurden, Haussprüche, Epigramme, Pasquelle, Anekdoten, eigenes und fremdes. Ein längeres Gedicht vom 30. Juni 1643, also aus der Studienzeit Brennwalds, trägt den Titel „Klag einer verdampten Seel über die unauf-lösliche Pein und Qual, welche sie bei den höllischen Geistern ausstahn muß, sampt erzellten Ursachen dizer Straff und ernst-licher Ermanung an alle noch auf Erden wohnenden Menschen, sönderlich an die Elteren, daß sie ihren Kindern nit zu vil übersehend, sonder in der Zucht und Vermannung des Herren dieselbigen auferzühend.“ Es handelt sich um ein Lehrgedicht, das sich in holprigen Versen über elf Seiten hinzieht und schon durch den ausführlichen Titel seine Erklärung findet und uns einer Analyse enthebt.

Als Pendant zu den „Schimpf- und Glimpfreden“ enthält der Band 180 Anekdoten über katholische Geistliche, betitelt: „Beschämung des stinkenden, hinkenden und sinkenden Pabst-thumbs, das sich selbst sudelt und hudelt in eigenem Rath und Unrath. Anno 1681 consigniert per Joh. Huldr. Brennwaldium.“ Sie entstanden in jener unglücklichen Zeit der Gegenreformation, wo hüben und drüben geschmäht wurde, und würden sich nicht wohl zur Veröffentlichung eignen. Nur eine, Nr. 142, geben wir hier wieder, da sie Brennwald auch in seinem Brief an Diakon Ulrich, nur weniger ausführlich, verwendet hat, als er diesem seinen Rapport über das Urteil des toggenburgischen Landgerichtes sandte: „Was von einem Landtgricht zu Liechtensteig über die Evangelischen ausgesprochen wirt, ist alles von dem St. Gallischen Abt und seinem Convent erkennt und muß dann den Schein haben, samm das Landgricht eins und das ander gemacht, und gibt man für, das Landtgricht seig unpartheiisch und muß der Fürst, der Abt auch darhinder stahn. Druf sagt einer: Ja freilich stahrt er darhinder und blaßt ihnen yn, was sie aussprechen föllind. Zu St. Gallen wirt das Wupp anzettlet, z'Liechtensteig ausge-weben und oft entzweigschnitten. Der Abt geuszt Glocken, der Landvogt stürmt sie an, daß manchem beide Ohren klinglend.

Der Abt südt Laugen, die der Landvogt usschütt, daß manchem darvon Haut und Haar abgaht. Der Abt kochet den Pfäffer, der Landvogt richt ihn an und gibt ihn so heiz z'essen, daß manchem darvon das Mul, Zungen, Magen und Bauch verbrennt. Der Abt ladt den Mörsel, der Landvogt schießt ihn ab, daß jederman darab erzittert.“

Als 1687 in Herrliberg eine neue Kirche gebaut wurde, verfaßte Brennwald ein längeres Gedicht darüber, das im Turmknopf der Kirche verwahrt wurde. In dem Sammelband findet sich das Konzept dazu, während die Reinschrift in die Acta Ecclesiastica, Band XIV, S. 278, eingehetzt ist<sup>17)</sup>. Es handelt sich um eine Reimchronik des Kirchenbaues, die auf sieben Seiten in Oktavo die Obervögte, Pfarrer, den Stillstand, Sigrist, Schulmeister, die Kirchenpfleger und Arbeitsleute mit Namen aufführt und Angaben über die Kosten des Baues macht. Den Schluß bildet der Glückwunsch des Verfassers und das Datum 2. August 1687. Ob das Dokument noch heute im Turmknopf steckt oder ob es bei einer Reparatur des Kirchturms herausgenommen worden ist und in die Acta Ecclesiastica wanderte, wäre zu untersuchen. Auf jeden Fall handelt es sich um ein wertvolles Zeitdokument für die Lokalgeschichte von Herrliberg.

Andere Gelegenheitsgedichte und Sprüche, die nicht alle einwandfrei unserem Dichter zugesprochen werden können, müssen wir übergehen, auch weil sie belanglos sind. Ein Teil der beim Einbinden des Sammelbandes auseinander geratenen Faszikel trägt eine alte Paginatur, die von einer Seite 51 mit Unterbrüchen bis zu Seite 254 reicht. Es ist also nicht mehr alles vorhanden, was Brennwald im Laufe der Jahre geschrieben und gedichtet hat. Das, was auf uns gekommen ist, zeigt aber, daß er neben dem Amte seine Zeit schriftstellerisch fleißig, mit gutem Humor und attischer Schärfe ausgenützt hat und wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

---

<sup>17)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 118.